

Max Eberle
Ennetgiessen 10
8752 Näfels

Gemeinderat Glarus Nord
Postfach 268
8867 Niederurnen

Näfels, 30. Oktober 2013

Antrag zur Auflösung des Gemeindeparlamentes per 1. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung stelle ich Ihnen zuhanden der Stimmberechtigten folgenden

Antrag:

Das Gemeindeparlament ist per 1. Juli 2014 abzuschaffen und die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen.

Besonderes:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zu prüfen, ob über diesen Antrag am 12. Januar 2014 an der Urne abgestimmt werden kann.

Begründung:

Die Einführung des Parlaments hat dazu geführt, dass eine zu grosse Distanz zwischen Stimmbürger und der Politik entstanden ist und deshalb das Interesse und die Attraktivität der Gemeindeversammlung geschwunden sind. In den Gemeinden Glarus Mitte und Glarus Süd ist an den Gemeindeversammlungen wesentlich mehr los. Zudem zeigen diese beiden Gemeinden, dass die Notwendigkeit eines Gemeindeparlamentes weder in Bezug auf die politische Kultur noch in Bezug auf unsere Grössenverhältnisse nicht gegeben ist.

Begründung Besonderes

In Anbetracht der ablaufenden Legislaturperiode und der allfälligen Wiederwahl ist es angebracht, sofort zu prüfen, ob die Stimmberechtigten überhaupt noch ein Gemeindeparlament wollen. Sofern dies nicht der Fall ist, soll das Gemeindeparlament auf das Ende der laufenden bzw. den Beginn der neuen Legislaturperiode hin abgeschafft werden, also per 1. Juli 2014.

Der Termin der Ständeratswahlen vom 12. Januar 2014 bietet sich für die Abstimmung über diese wichtige Frage aus verschiedenen Gründen an:

Eine Abstimmung an der bevorstehenden Gemeindeversammlung von Ende November 2013 kommt aus zeitlichen Gründen kaum in Frage, weil bis dahin die politische Diskussion nicht geführt werden kann.

Bei einer Behandlung des Antrages an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im März 2014 würden nur noch knapp zwei Monate bis zu den Neuwahlen des Gemeindeparlaments verbleiben. Es ist allerdings davon auszugehen, dass vor dem definitiven Beschluss, das Gemeindeparlament beizubehalten (oder aufzulösen), keine Aktivitäten in Bezug auf die Neuwahlen der Parlamentsmitglieder unternommen werden. Dies brächte für die Parteien eine unzumutbare Situation, zumal es in dieser kurzen Zeit von knapp zwei Monaten äusserst schwierig sein dürfte, quantitativ und qualitativ genügend Kandidaten zu finden.

Mit der Abstimmung an der Urne am 12. Januar 2014 kann die zeitliche Problematik entschärft werden.

Diese Form der Abstimmung hat überdies den positiven Effekt, dass die demokratische Legitimation bedeutend breiter ist, als wenn über das Geschäft an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung befunden würde. Dies, zumal die Stimmbeteiligung an der Urne bedeutend höher ist als an den Gemeindeversammlungen.

Eine weitere ausserordentliche Gemeindeversammlung allein zu der Frage, ob das Gemeindeparlament abgeschafft werden soll, ist aus verschiedenen Gesichtspunkten unverhältnismässig: Einerseits entstehen zusätzliche Kosten, welche in Anbetracht der Finanzlage der Gemeinde unnötig sind. Andererseits ist das kommende Jahr 2014 mit eidgenössischen Abstimmungsterminen, den ordentlichen und ausserordentlichen Gemeindeversammlungen sowie den kommunalen und kantonalen Wahlen bereits reich befrachtet. Daher dürfte eine weitere ausserordentliche Gemeindeversammlung, auch in Anbetracht der demokratischen Legitimation bei einer allenfalls tiefen Teilnahmezahl, nicht in Frage kommen.

Es bietet sich daher an, über den gegenwärtigen Antrag zum nächst möglichen Zeitpunkt abzustimmen, was den 12. Januar 2014 als einzig möglichen Termin rechtfertigt.

Ich bitte Sie, meinen Antrag wohlwollend zu prüfen.

Freundliche Grüsse



Max Eberle